IM GEGENSEITIGEN EINVERNEHMEN GEFASSTER BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 7. Dezember 2009

über den Sitz der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden

(2009/913/EU)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

gestützt auf Artikel 341 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 713/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden beschlossen. ([1])

(2) Der Sitz dieser Agentur sollte bestimmt werden —

BESCHLIESSEN:

Artikel 1

Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden hat ihren Sitz in Ljubljana.

Artikel 2

Dieser Beschluss, der im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wird, wird am Tag seiner Veröffentlichung wirksam.

Geschehen zu Brüssel am 7. Dezember 2009.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

M. OLOFSSON

([1]) ABl. L 211 vom 14.8.2009, S. 1.